

Erscheint alle 14 Tage.
Biertelj. Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
„Die Eiche“, Berlin
NO 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gewaltene Beilagen
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 3/4

Berlin, den 23. Januar 1931

42. Jahrg.

Fernsprechamt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkman, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmte Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39321 beim Postcheckamt Berlin NW 7

Fernsprechamt
Alexander 4719

Im Abwehrkampf.

Wie bereits berichtet, hat der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes an seine Unterverbände Anweisung gegeben ab 15. Januar eine Senkung der Lohn- und Affordsätze von 8 Prozent vorzunehmen. Inwiefern diese Anweisung befolgt ist, läßt sich zur Zeit nicht in vollem Umfang übersehen. Bemerkenswert ist, daß seitens des Reichsverbandes des deutschen Tischlergewerbes dieselbe Anweisung auf Lohnsenkung an die Tischlerinnungsverbände ergangen ist. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die ganze Lohnsenkungsbewegung erst im Werden begriffen ist. Daß auch eine Reihe von Firmen, die nicht dem Arbeitgeberverband angehören, den Versuch der Lohnsenkung mitmachen, ist nach Lage der Verhältnisse nicht weiter verwunderlich. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes weist in einem Bericht über die Bewegung in der neuesten Nummer seines Organes „Der Holzindustrie“ darauf hin, daß in einer großen Reihe von Betrieben die Holzarbeiter einseitig genug gewesen sind, zu den betrieblich ihnen angebotenen neuen Arbeitsbedingungen hinsichtlich des Lohnes die Arbeit fortzusetzen. Soweit das in vereinzelten Fällen geschehen sein sollte, muß doch mit Nachdruck hervorgehoben werden, daß die Arbeit unter lebhaftem Protest und unter Vorbehalt späterer Geltungsmachung fortgesetzt worden ist. In den überaus meisten Fällen hat man die Arbeit verweigert und es ist dieserhalb in einer Reihe von Orten und Betrieben zu schweren Auseinandersetzungen gekommen. Wenn die Arbeitgeber glauben, das Heer der Arbeitslosen vermehren zu müssen, so ist das ihre eigene Angelegenheit, für die sie auch die Verantwortung tragen müssen. Wenn dieselben jedoch glauben, den Holzarbeitern einfach einen Lohnabbau diktieren zu können, dann haben sie sich gewaltig geirrt. Gewiß ist die Arbeitnehmererschaft infolge der langen Arbeitslosigkeit wirtschaftlich gewaltig geschwächt und auch die Organisationen sind durch den gewaltigen Ausfall der Beiträge und der außergewöhnlich großen Inanspruchnahme in ihrer Stabilität wesentlich gehemmt. Dessenungeachtet stehen die Organisationen restlos hinter ihren Mitgliedern und werden dieselben in diesem schweren Abwehrkampf in jeder Weise wirkungsvoll unterstützen. Es klingt reichlich naiv, wenn die „Holzindustrie“ schreibt:

„Wenn die Holzarbeiter die angebotene Arbeit zu den durchaus angemessenen Lohnbedingungen nicht annehmen, so sind sie es, die den Abwehrkampf heraufbeschwören und offenbar wollen.“

Die Bezeichnung „angemessenen Lohnbedingungen“ ist ein recht dehnbarer Begriff. Bei dem feinerzeit in Erlangen geführten Direktorenprozeß bezeichneten die Sachverständigen das Jahresgehalt eines Direktors von 400 000 Mark als angemessen und für diesen Beruf allgemein üblich, während demgegenüber als Gegenstück die stolper Arbeiter einen Stundenlohn von 80–82 Pfg. für einen Facharbeiter für angemessen halten und sind entsetzt, daß sich die Arbeitnehmer gegen die Annahme wehren. Wenn weiter die „Holzindustrie“ den Abwehrkampf so darstellt, als ob die Holzarbeiter und deren Organisationen den Kampf gewollt heraufbeschworen haben, so ruft das nur ein mitleidiges Lächeln hervor.

Es kann auch der „Holzindustrie“ nicht unbekannt sein, daß die Arbeitgeber im vergangenen Jahre durch die unzähligen Betriebsstillegungen, die ihnen leider oft genug so leicht gemacht wurden, die Löhne und Affordsätze ganz wesentlich reduziert haben. Die Kollegen haben das, wenn auch unter Murren, über sich ergehen lassen. Das genügt jedoch den Arbeitgebern nicht. Ermüdet durch die Parole des Reichsarbeitsministers auf Lohn- und Preisabbau, ging der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes dazu über, die sämtlich mit ihm abgeschlossenen Lohnabkommen zum 1. August zu kündigen. Die Erneuerung dieser Lohnabkommen wurde durch die am 15. November 1930 durch den Arbeitgeberverband erfolgte Kündigung des Mantelvertrages verhindert. Der im August 1930 abgeschlossene Schiedsspruch sah eine Verlängerung der alten Lohnabkommen bis zum 15. Februar 1931 vor. Die Arbeitgeber lehnten

den Schiedsspruch ab, ebenso wurde die von den Arbeitnehmern beantragte Verbindlichkeitsklärung abgelehnt. Wenige Wochen später wurde uns vom Arbeitgeberverband eine neue Forderung auf 15 Prozent Lohnabbau unterbreitet. Das neue Lohnabkommen sollte die Geltungsdauer bis zum 15. Februar 1931, dem Ablaufstermin des Mantelvertrages haben. Das war ein Verlangen, dem die Arbeitnehmer nicht zustimmen konnten, zumal noch wichtige Kompetenzstreitigkeiten für die wichtigen Vertragsgebiete Württemberg und Schlesien vorlagen. In den am 16. und 17. Dezember 1930 geführten Verhandlungen wurden seitens der Vertreter der Arbeitnehmer gangbare Vorschläge gemacht, die jedoch seitens der Vertreter der Arbeitgeber abgelehnt wurden, so daß die Verhandlungen ergebnislos verliefen, die Arbeitgeber bestanden auf ihren 15prozentigen Lohnabbau.

Jetzt holte der Vorstand des Arbeitgeberverbandes zum Schluß auf der ganzen Linie aus, er gab die Anweisung auf einen Lohnabbau von 8 Prozent ab 15. Januar 1931 heraus, wie wir sie in der letzten Nummer „Die Eiche“ in ihrem Wortlaut veröffentlicht haben. Die Störenfriede sind demnach nicht im Arbeitnehmerlager, sondern auf Arbeitgeberseite zu suchen. Für so naiv dürfte man auch den Arbeitgeberverband nicht halten, daß man annehmen könnte, er hätte geglaubt, die Holzarbeiter werden Lohnabbau widerstandslos hinnehmen. Die verantwortlichen Führer der Arbeitnehmerorganisationen haben alles getan, um in dieser schweren Krise den Wirtschaftsfrieden zu erhalten, man kann ihnen jedoch nicht zumuten, dem Lohnabbau tatenlos zuzuschauen. Die Unternehmer als Störenfriede laden eine große Verantwortung durch ihr Vorgehen auf ihre Schultern, doch das haben sie mit sich selbst abzumachen. Wir haben dauernd in Wort und Schrift unsern Kollegen die schwere dieser Wirtschaftskrise vor Augen geführt, unsere Kollegen wissen auch genau, daß wir alles getan haben, um den Frieden im Holzgewerbe zu erhalten, wenn uns dies nicht gelungen ist, dann tragen andere Kreise daran die Schuld. Unsere Kollegen werden umso mehr trotz der schweren wirtschaftlichen Depression mit Mut und Entschlossenheit den uns aufgezwungenen Abwehrkampf aufnehmen. Der Kampf ist schwer und erfordert besonders eine straffe Disziplin. Wir wissen, daß in diesem Kampfe hohe Anforderungen an unsere Kollegen gestellt und schwere Opfer gebracht werden müssen. Die wirtschaftliche Not hat zwar unsere Kollegenschaft wirtschaftlich zermürbt, aber sie ist nicht imstande, die Widerstandskraft zu brechen. Für unsere Kollegen heißt es:

Zur Abwehr bereit!

Irwege.

Wer heute im Gefühl der vollen Verantwortung unsere Wirtschaftslage betrachtet, kommt zu der Erkenntnis, daß zur Zeit alles grau in grau zusammengewirfelt liegt, nirgend berechtigte Anzeichen einer Wiederbelebung der Wirtschaft vorliegen. Das Institut für Konjunkturforschung schloß nach eingehender Untersuchung der Entwicklung auf dem Waren-, Geld- und Kapitalmarkt, seinen letzten Bericht mit der pessimistischen Zusammenfassung, daß „noch auf keinem der Gebiete, von denen an sich eine Anregung der Wirtschaftskonjunktur ausgehen kann, Symptome für eine baldige Besserung der Wirtschaftslage erkennbar sind.“

Wir neigen nicht zum Pessimismus, doch wäre es unflug und auch der Sache nicht gedient, wenn nicht immer wieder auf die schädlichen Auswirkungen dieser verheerenden Krise hingewiesen würde werden. Eine Unruhe und Unsicherheit macht sich im ganzen Wirtschaftsleben bemerkbar, wie wir es wohl kaum je, selbst in den schweren Zeiten des Krieges und der Inflation, erlebt haben. Hinzu kommt die tiefe Erbitterung der Arbeitnehmerkreise über die ungerechte Lastenverteilung, die immer bedrohlicheren Charakter annimmt. Sie lassen sich nicht mehr mit Versprechungen und Experimenten abspenzen. Sie wollen endlich Tatsachen sehen. Wir verkennen die Schwere der verantwortlichen Stellen keineswegs, wir sind auch davon überzeugt, daß selbst, wenn diese Stellen gangbare Wege beschreiten wollen, ihnen von

gewissen Kreisen Steine in den Weg gelegt werden, die man anscheinend nicht wegräumen magt. Wir stehen auch in einer politischen Krise, an der man nicht achtlos vorüber gehen darf.

Trotz aller dieser Hindernisse dürfen wir nicht übersehen, daß die Zahl der Erwerbslosen ständig steigt, Not und Elend immer mehr anwächst und damit eine wirtschaftliche und politische Gefahr entsteht, die, wenn sie nicht mehr zu meistern ist, unsern ganzen Staat in seinen Grundfesten erschüttern kann. Unser Augenmerk ist und muß ständig darauf gerichtet sein, das Heer der Erwerbsunfähigen wenigstens in einem gewissen Umfange in den Arbeitsprozeß wieder einzugliedern. Man soll sich daher nie verleiten lassen, dieserhalb gemachte Vorschläge ohne nähere Prüfung in Kauf und Wogen zu verdammen, man soll vielmehr solche Anregungen sorgfältig sammeln, das Beste davon herausfiltern, um unter Umständen aus allen gemachten Vorschlägen einen gangbaren Weg herauszufinden. Durch die verschiedenen Pressen werden von einzelnen Persönlichkeiten dieserhalb Anregungen gegeben, man macht, leider die betrübliche Wahrnehmung, daß man gleich mit einem Verdammungsurteil bei der Hand ist. Das ist unseres Erachtens verkehrt, man muß sich solchen Anregungen, ganz gleich, von welcher Seite sie kommen, objektiv gegenüber stellen, das ermutigt die Anreger von diesbezüglichen Wegen, zum weiteren Nachdenken.

So hat bekanntlich der Reichsfinanzminister Dr. Dietrich in seiner Stuttgarter Rede Andeutungen über Zuwendung von Mitteln aus der Erwerbslosenversicherung an Wirtschaftsunternehmen, die die Einstellung von Erwerbslosen in den Produktionsprozeß ermöglichen, angedeutet, wir wissen, daß solch Plan in Hamburg praktisch bereits zur Durchführung, wenn auch vielleicht in einem andern Sinne, gelangt ist. Wir kennen den Gedankengang von Dr. Dietrich nicht in seinen Einzelheiten, können uns daher auch nicht für oder wider aussprechen, man soll jedoch die Anregung nicht gleich ohne nähere Prüfung verwerfen. Wir sind davon überzeugt, daß dem Plan ungeheure Schwierigkeiten gegenüberstehen und daß noch so manches Hindernis beseitigt werden müßte, trotzdem halten wir die Anregung, denn als solche ist sie ja vorläufig nur zu bewerten, einer sorgfältigen Prüfung für angebracht. Das offizielle Organ des deutschen Bergarbeiterverbandes, „Die Bergbau-Industrie“, tritt, unter bestimmten Voraussetzungen für den Plan des Reichsfinanzministers Dr. Dietrich ein.

Der Bergarbeiterführer Peter Zimmer, Redakteur „Bergbau-Industrie“, äußerte sich dazu wie folgt: Ausgehend von einer Subvention in dem von uns verlangten Sinne stände folgendes zur Ueberlegung: Nimmt man eine Durchschnittsunterstützung in Höhe von 75 RM. monatlich pro Arbeitslohn an, so ergäbe sich also eine Subventionssumme pro einzusetzenden Arbeiter von ebenfalls 75 Reichsmark monatlich, was für den Bergbau rund 35 Prozent der Lohnsumme für die Arbeiter ausmache. Um diese 35 Prozent der Lohnsumme, die der Unternehmer pro einzusetzenden Arbeiter erpart, könnte die Preissumme für das Arbeitsprodukt des Arbeiters herabgesetzt werden. Das würde für den Bergbau bedeuten, daß der auf die neu einzustellenden Arbeiter entfallende Mehranteil der Förderung um 20 Prozent billiger verkauft werden könnte, worauf also zweifellos ein bedeutender Mehrertrag folgen würde. Somit wäre für Arbeitslose Arbeit geschaffen, die Kaufkraft um 65 Prozent gesteigert, was einen gesteigerten Konsum nachzieht mit allen bekannten Wirtschaftsvorteilen, und der Arbeitgeber hätte an dieser Mehrförderung seinen normalen Gewinn. Damit soll nicht gesagt sein, daß gerade der Bergbau sich besonders zu derartigen Experimenten eignen würde, sondern er sollte hier nur als Beispiel dienen. Das wohl auf jede andere Industrie angewandt werden könnte. Nur wäre zu empfehlen, hier besondere Exportindustrien zu bevorzugen, aus Gründen, die jeder Wirtschaftspolitiker von selbst finden und würdigen wird.

Wenn man auch diesen Ausführungen in allen seinen Teilen nicht zustimmen kann, so haben dieselben doch den Wert einer sachlichen Prüfung.

Arbeitsdienstpflicht

In der Zeit der größten Not, der großen Arbeitslosigkeit, gibt es Leute, die gerne den Stein der Weisen erfinden möchten, um ihre mittelalterlichen Anschauungen durchzusetzen. Diese Leute betrachten das Heer der Arbeitslosen zum nicht geringen Teil als Faulenzer, immer wieder werden Anstrengungen gemacht, die Arbeitslosen, versicherung, wie auch die ganze soziale Gesetzgebung zu beseitigen, hat doch allerdings Dr. Cremer von der Deutschen Volkspartei solchen Vorstoß unternommen. Es ist daher auch nicht weiter verwunderlich, daß die Partei der Hausbesitzer und Kleingewerbetreibenden, die deutsche Wirtschaftspartei, sich in solch reaktionärem Fahrwasser bewegt. Weniger verständlich ist es, daß die Reichsregierung überhaupt diesen reaktionären Plänen Beachtung geschenkt hat.

Der Abgeordnete Sachsenberg von der deutschen Wirtschaftspartei hat bekanntlich im Auftrage seiner Fraktion im Reichstag einen Gesetzentwurf für die allgemeine Dienstpflicht eingebracht. Zur Klärung dieses Problems hatte das Reichsarbeitsministerium zum 12. Januar zu einer Besprechung eingeladen. An diesen Verhandlungen nahmen teil die Vertreter der großen Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der wirtschaftlichen Verbände, außerdem waren zahlreiche Spitzenorganisationen sportlicher, sozialpolitischer Verbände und Jugendverbände beteiligt. Die Regierung hatte fernerhin Vertreter der zuständigen Regierungsstellen und auch autoritative Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens hinzugezogen.

Die Regierungsvertreter legten die verschiedenen Gesichtspunkte dar, unter denen das Problem der Arbeitsdienstpflicht betrachtet werden müsse. Die Reichsregierung verkenne nicht, daß theoretisch manches zugunsten der Arbeitsdienstpflicht gesagt werden könne, was besonders für die sozialpädagogische Wirkung gelten müsse. Dennoch aber überwiegen ganz erheblich die Bedenken, und ganz besonders, wenn man an die praktische Durchführung denke. Die Darlegungen der Regierungsvertreter zur Praxis verfehlten nicht, auf alle Anwesenden stärksten Eindruck zu machen, obwohl die Regierung in taktischer Zurückhaltung selbst davon absah, bestimmte Schlussfolgerungen zu empfehlen. Ausschlaggebend für alle kritischen und unbesangenen Teilnehmer an den Verhandlungen war, wie wir hören, der Hinweis der Regierung auf die Kostenfrage.

Die Regierung veranschlagt bei vorsichtiger Schätzung die jährlichen Kosten auf 1350 Millionen Mark, denen eine Einsparung von nur etwa 200 bis 250 Millionen Mark gegenübersteht. Es komme hinzu, daß außerdem der effektive Wert der in der Arbeitsdienstpflicht geleisteten Produktion zweifelhaft sei und relativ sehr gering geschätzt werde. Die Praxis stände zudem der wirksamen Möglichkeit einer rationellen Arbeitsbeschaffung entgegen. Gehe man nämlich an das Problem der Arbeitsbeschaffung für die Arbeitsdienstpflichtigen heran, so sehe man Schwierigkeit über Schwierigkeit. Riesenhaft erscheint der Apparat, der zur Organisation der Dienstpflichtigen erforderlich wäre. Die Regierung rechnet selbst mit einem Personalaufwand für Verwaltung und Arbeitsaufsicht von etwa 200 000 Personen. Dazu käme natürlich die große Schwierigkeit, die Arbeitsdienstpflichtigen, die, wenn die weibliche Jugend ausgeschlossen bleibt, auf etwa 450 000 Personen für den einzelnen Jahrgang geschätzt werden, zu erfassen.

Obwohl die Regierungsvertreter zunächst, wie gesagt, von einer klaren Schlussfolgerung absahen, da sie sich selbst durch das Urteil des Sachverständigenkomitees inordinieren wollen, war die ablehnende Haltung unverkennbar. Es war charakteristisch, daß in der folgenden Aussprache gerade die Sprecher der Arbeitgeber, der Gewerkschaften und der Wirtschaft völlig übereinstimmend aus überzeugenden praktischen Gründen davor warnten, den Weg der Arbeitsdienstpflicht zu beschreiten. Dazu fehlten auch alle Voraussetzungen und man müsse rechtzeitig vor Illusionen warnen. Die Arbeitgeber machten vor allem auf die wirtschaftlichen und finanziellen Hemmungen aufmerksam. Es fehle absolut in absehbarer Zeit an der geringsten Möglichkeit, den gegebenenfalls notwendigen Kapitalbedarf zu befriedigen.

Der Vertreter der freien Gewerkschaften erklärte, man werde dieser phantastischen Idee von der Arbeitsdienstpflicht den schärfsten Kampf ansagen. Kollege Lemmer vom Gewerkschaftsring forderte die Reichsregierung auf, auch der weiteren Öffentlichkeit das informativste Material zu unterbreiten, damit sich die öffentliche Meinung nicht noch mehr in der Frage verwirren liege. Von der Forderung nach Arbeitsdienstpflicht seien natürlich zu trennen die berechtigten Forderungen nach Arbeitsbeschaffung und die starke Fürsorge für die jugendlichen Erwerbslosen.

Bemerkenswert ist aus der stundenlangen Debatte, daß selbst der wirtschaftsparteiliche Reichstagsabgeordnete Sachsenberg, der im Reichstag den Gesetzentwurf eingebracht hat, sich zum Rückzug gezwungen sah.

Die Ausführungen der Regierung über die finanziellen Auswirkungen aller Arbeitsdienstpflichtigen schienen auch auf ihn Eindruck zu machen, so daß schließlich überhaupt keiner der Sachverständigen den Mut fand, sich noch vorbehaltlos für die Arbeitsdienstpflicht einzusetzen. Die große Mehrheit der Teilnehmer lehnte sogar die weitere Beratung in einer Unterkommission ab, da die absolute

Unmöglichkeit der Arbeitsdienstpflicht genügend geklärt erschien. Es kann nunmehr damit gerechnet werden, daß die Reichsregierung alsbald ihren eigenen absehenden Standpunkt bekanntgeben wird. Die erdrückende Mehrheit der heutigen Sachverständigenkonferenz stände damit hinter ihr.

Das Ende der Arbeitslosigkeit

Man verfallt heute in die Gewohnheit, von einer deutschen Wirtschaftskrise zu reden, obwohl es richtiger ist, von einer Weltwirtschaftskrise zu sprechen. In allen Kulturstaaten, ja auch in den sogenannten Siegerstaaten (Frankreich ausgenommen) machen sich dieselben Erscheinungen auch in derselben Stärke bemerkbar, und niemand weiß, ob nicht schon in nächster Zeit Frankreich sich in die Wirtschaftskrise einreihen wird. Es braucht nur auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika verwiesen werden, in denen sich während einer kapitalkräftigen Wirtschaft gehalten hat, trotzdem zusammenbrach und durch Zustände abgelöst wurde, die gegenwärtig über den deutschen stehen sollen.

Allgemein wird angenommen, daß die Krise durch den Krieg geschaffen wurde und durch die Reparationszahlungen gehalten wird. Der Auffassung, daß der Krieg die alleinige Ursache der Krise ist, kann man sich mit unerschütterlicher Ueberzeugungstreue nicht hingeben. Es darf nicht verkannt werden, daß die Hauptursache des erdrückenden Krieges das Emporbühen der deutschen Wirtschaft gewesen ist und daß sich schon vor dem Kriege allenthalben Kräfte akkumulierten, deren Ziel auf die Lohnniveaus der Produktion und die Rationalisierung der Wirtschaft abgestellt war. Unzweifelhaft wäre auf diesem Gebiete mit intensiver Kraft weiter gearbeitet worden und niemand weiß, wie wir heute in Deutschland und in der Welt überhaupt stehen würden, wenn der Krieg nicht ausgebrochen wäre. Es kann aber ohne Gewissensbisse behauptet werden, daß der Krieg den Lauf der Entwicklung bis zur gegenwärtigen Krise wesentlich gefördert hat. Die Absperrung Deutschlands und der mit ihm verbündeten Staaten mußte bei den anderen Völkern zwangsläufig das Entweichen von Produktionskräften mit sich bringen, deren Erzeugnisse sonst von der deutschen Wirtschaft bezogen wurden. Die Kriegsbauer genötigte, um Größe und Güte dieser ausländischen Produktion zu fördern, zumal wir in unseren Handelsbeziehungen nicht nur abgedrängt waren, sondern uns völlig auf die Umstellung von Kriegsproduktion und Kriegswirtschaft einrichten mußten. Das Kriegsende stellte uns vor die Tatsache, daß Staaten, welche früher auf deutsche Waren, — wenn auch nicht reiflos, so doch in der Hauptsache, — angewiesen waren, selbst Industrien errichtet hätten und bestrebt sein mußten, ihre Position auf dem Weltmarkt zu behaupten. Angefeuert durch ihre Erfolge galt ihre Einstellung dem weiteren Ausbau der Industrie nach jeder Richtung. Verfolgt man die statistischen Aufstellungen der Weltwirtschaft, so zeigen sie infolge der inzwischen eingetretenen weiteren technischen Erfolge eine viel größere Warenerzeugung als wie sie der Weltmarkt und die einzelne Volkswirtschaft zu konsumieren in der Lage ist.

Vorstehende Darlegungen scheinen den Schluss zu rechtfertigen, daß der Krieg die Entwicklung dieser Verhältnisse herbeigeführt hat. Und dennoch ist es ein Trugschluss, denn selbst, wenn der Krieg unterblieben wäre, würden wir heute keinesfalls mit den Verhältnissen der Vorkriegszeit zu rechnen haben. Sie würden wesentlich anders sein. Zugegeben muß aber werden, daß der Krieg zu einem Vorstoß sondergleichen Anlaß gegeben hat.

Es wird behauptet, daß die Reparationszahlungen die eigentliche Ursache der deutschen Wirtschaftskrise darstellen. Unleugbar bedeuten sie ein großes Hemmnis. Als die eigentliche Ursache kann man sie aber nicht ansehen. Wäre dies der Fall, so müßte eine Antwort auf die Frage erfolgen, warum in den anderen Staaten, auch in den sogenannten Siegerländern und besonders Amerika dieselben wirtschaftlichen Erscheinungen auftreten, wie bei uns, zumal ein Teil derselben uns gegenüber noch den Vorteil hat, über kapitalkräftige Wirtschaftskörper zu verfügen. Die logische Verflechtung dieser Verhältnisse zeigt mit nicht abzutretender Deutlichkeit, daß die Ursachen der deutschen und der Weltkrise auf einem anderen Gebiet liegen und liegen müssen. Selbst wenn die Reparationszahlungen der deutschen Wirtschaft verblieben, wenn es mit diesen möglich wäre, die Wirtschaft voll in Gang zu bringen und sämtliche Arbeitslosen in den Produktionsprozess einzureihen, würde ein befriedigender Zustand nur für verhältnismäßig kurze Zeit zu halten sein. Wenn alle Räder sich drehen, jeder Platz seinen Mann erhält, wenn alle Hände sich regen, sind wir imstande, eine Menge Waren zu erzeugen, die der Markt nicht konsumieren kann. Wir sind heute, — man möchte fast sagen: leider, — in der Lage, zwei oder drei Welten mit Industrieerzeugnissen zu versorgen. Gemiß wird, wenn alles „in Arbeit steht“ sich die einzelne und auch die allgemeine Kaufkraft heben und es wird zunächst scheinen, daß die Wiederkehr einer Krise unmöglich ist. Jeder wird sich zunächst mit dem eindecken, was er benötigt, auch über das Erforderliche hinaus. Aber mehr als wie er zum Sattessen braucht, wird er nicht kaufen. Mehr Anzüge, Kleider, Schuhe und dergleichen als wie über das erforderliche Maß benötigt werden, wird sich niemand anschaffen, wenn er bezw. das Volksganze nicht in den

Auch in anderer Beziehung werden zur Verminderung der Arbeitslosenziffer Vorschläge gemacht, die ebenso auf ihre Auswirkung einer sorgfältigen Prüfung bedürfen. Da ist zunächst die Frage des 9. Schuljahres, die jetzt in der Presse aller Richtungen einer lebhaften Erörterung unterzogen wird. Die Meinungen hierüber sind sehr geteilt, die Frage ist zuerst von der preussischen Regierung aufgeworfen worden. Ueber eins ist man sich einig, nämlich, daß die Zahl der jugendlichen Erwerbslosen erschreckend groß ist. Zieht man dabei in Erwägung, welchen sittlichen und wirtschaftlichen Gefahren diese jungen Menschen ausgesetzt sind, dann wird man es begreiflich finden, daß man verpflichtet ist, sich mit diesem Problem eingehend zu beschäftigen. Wir haben an anderer Stelle über die Betreuung der Jugendlichen berichtet, alle diese wohlgemeinten Maßnahmen werden nur Tellerfolge erzielen. Die Hauptaufgabe muß darin liegen, das Heer der jugendlichen Erwerbslosen bedeutend zu verringern und dazu soll die Einführung des 9. Schuljahres dienen.

In diesem Zusammenhange sei auf den Vorschlag der preussischen Regierung hingewiesen. Man betrachtet in diesen Kreisen die Einführung des 9. Schuljahres offenbar als eine vorübergehende Maßnahme. Gegen diese Anschauung muß man sich mit aller Entschiedenheit wenden. Ohne schwarz in schwarz zu malen, muß doch gesagt werden, daß es uns bei allen noch in Aussicht zu treffenden Maßnahmen nicht gelingen dürfte, das Heer der Arbeitslosen so zu verkleinern, daß man in absehbarer Zeit von einer normalen Beschäftigungsziffer reden könnte, wir werden, so bedauerlich diese Tatsache ist, mit einer starken Arbeitslosenziffer rechnen müssen. Die Ursachen dieser Voraussetzung sind hinlänglich bekannt und braucht man nicht näher darauf einzugehen. Wenn man von diesen Gedanken überzeugt ist, dann halten wir es für äußerst gefährlich von vorübergehenden Maßnahmen, von einem Jahr und dergleichen zu reden. Wir müssen uns darüber klar sein, daß die geplante Umwälzung in der Schule für Kinder, Eltern und Erzieher einer gewissen Umstellung bedarf und deshalb nach allen Seiten beleuchtet werden muß, um größere Unruhen zu vermeiden.

Die Verlängerung der Volksschulpflicht ist eine alte alte Forderung der Volksschullehrer, der sich neuerdings die Berufsschullehrer angeschlossen haben. So berechtigt diese Forderung sein mag, so darf doch nicht übersehen werden, daß die Verlängerung der Schulpflicht um 1 Jahr gewaltige Kosten verursacht. So sehr man den Junglehrern eine Einreihung in ihren erwählten Beruf gönnt, so dürfen doch die Eltern nicht übersehen werden. Gerade vom Arbeitnehmerstandpunkt muß hervorgehoben werden, daß die übergroße Mehrzahl der Volksschüler aus Arbeitnehmerkreisen stammt und demgemäß durch das 9. Schuljahr eine weitere Belastung dieser Kreise eintritt. Ernst zu erwägen wäre, ob es nicht praktischer wäre, das Schulanzugsjahr um 1 Jahr heraufzuziehen, das heißt, die Kinder werden erst vom 7. Lebensjahr an schulpflichtig. Dadurch würde jede Veränderung im Schulwesen vermieden und Mehrkosten entstehen nicht.

Bei den Betrachtungen über das Arbeitslosenproblem darf nicht übersehen werden, daß die Arbeitgeber zur Vergrößerung der Arbeitslosenziffer wesentlich beigetragen haben. Ermutigt durch die Anweisung des Reichsarbeitsministers Stegerwald auf Lohnabbau, haben die Unternehmer Tausende von Arbeitskräften auf die Straße geworfen, um so den Lohnabbau zu erzwingen. Bekannte angebliche Wirtschaftsführer auch aus der Holzindustrie, nennen das „Anfurbelung der Wirtschaft“. Die Verantwortung für dies unverständliche Treiben muß man dem Reichsarbeitsminister und dem Unternehmertum überlassen. Wenn man jedoch glaubt, die Arbeitnehmer und ihre Organisation damit auf die Knie zu zwingen, dann hat man sich gründlich geirrt. Wir sehen in England die Bergarbeiter im Abwehrkampf die bitterste Not leiden, sie nehmen jedoch lieber Not und Entbehrung auf sich, als daß sie sich der Willkür des Unternehmertums beugen sollten. Auch unsere deutsche Arbeiterschaft hat durch den Krieg und die Inflation wahrhaft schwer gelitten, „der Dank des Vaterlandes ist euch gewiß“, hieß es einmal, sie wird sich auch in diesen Abwehrkämpfen die in jahrzehntelanger mühsam erkämpften Rechte nicht schmälern lassen.

Wir leben in einer Zeit der Irrwege und Wirrnisse, in einer Zeit der wirtschaftlichen, politischen und geistigen Umwälzung, von der auch die Arbeitnehmerorganisationen nicht unberührt bleiben. Im Gegenteil stark angefaßt werden. Umso notwendiger ist es, daß die verantwortlichen Führer ihre Blicke nicht trüben lassen, sondern scharf beobachten, um im gegebenen Moment, die auf sie in mannigfaltigster Art einströmenden Anforderungen beherrschend zu können.

Die Organisationen der Arbeitnehmer sind von jeher Bollwerke gewesen, an denen schon so manche Unternehmerrückgriffe gescheitert ist. Sie werden auch in dieser Zeit der Irrwege den sicheren Schutzwall bilden, um den sich die gesunde Vernunft sammelt. Aus dem Wirrwahl der Zeit wird und muß wieder ein Neubau entstehen, der auf solider Grundlage aufgebaut, allen Wirren zum Trotz feststeht. Die organisierte Arbeiterschaft wird nicht ratlos dabei stehen, sondern mit aller Kraft mitarbeiten, diesen Neubau zu befestigen.

Sowohl das Zurückstreifen und der Verschwendung kommen...
zu ziehen sind, leidet die...
Wir stellen uns heute...
das Leben der...
Ein...
begleitet sein kann, wenn die...
auf einer...
und die...
Wiederherstellung...
Wird mehr...
vorhanden ist, fällen sich die...
infolge...
Anhebung der...
Anheftung und...
neuen Krise. In...
Maßnahmen wie...
sind nur als...
werden, die auf...
eintrifft. Wer...
oder...
niedrigeren...
auch nur...
gleich...
damit...
Durch...
Preisabbau...
erreicht werden, der...
Vorteile...
inneren...
werden kann. Die...
wird den...
Licht...
Kaufe kommen.

Nicht abzuleugnen ist, daß wie bereits erwähnt, schon heute mehr erzeugt werden kann, als abgesetzt wird. Der geringe Absatz beruht gegenwärtig auf der allgemein schwachen Kaufkraft. Wäre es möglich, alle Räder ins Rollen und alle Hände zum Nähen zu bringen, würde sich Kaufkraft und Konsum heben, bei der gegenwärtigen Produktionsform aber halb soviel abwärts und in eine erneute Krise gleiten. Es wird deswegen nichts anderes übrig bleiben, als die Produktion etwas mehr in ihre Urforn zurückzuführen zu lassen, d. h. an vielen Stellen für die mechanische Kraft Menschenkraft einzusetzen. Mag dieser Gedanke heute absurd erscheinen, mag dagegen deshalb ein Geschrei erhoben werden, daß wir uns nie rückwärts, sondern immer vorwärts bewegen müssen, die Enthüllung der Verhältnisse wird einmal zeigen, daß man dieser Frage näher treten muß. Bisher hat sich leider niemand gefunden, der einen Weg aus diesem Chaos gewiesen hat, obwohl er in vielen Hirnen erwogen worden sein mag. Das beängstigende Gefühl, bestreuen als Paria angesehen zu werden, weil man eine absurd erscheinende Frage zur Erörterung stellt, wird viele davon abgehalten haben. Würde sie hier aufgegriffen und richtiglos zerplatzt werden. Ob sie durchgeführt werden kann und einmal durchgeführt wird, wird die Zukunft entscheiden.

Betreuung erwerbsloser Jugendlicher.

Das Ministerium für Handel und Gewerbe fand am 22. Dezember 1930 eine Besprechung statt, die sich mit der Frage der Betreuung erwerbsloser Jugendlicher befaßte. Beteiligt waren die Spitzenorganisationen. Die Arbeitgeber sollen besonders gehört werden.

Der Vertreter des Ministeriums, Herr Ministerialrat Mertens verwies zunächst auf den Erlass des Preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe vom 4. 12. 1930, der durch die Presse und auch die breite Öffentlichkeit mißverstanden worden sei. (9. Schuljahr).

Das Ministerium hat über die Regierungspräsidenten die Feststellung gemacht, daß die Zahl der erwerbslosen Jugendlichen gegenüber dem 15. 11. 30 ganz erheblich gestiegen ist. Diese Tatsache bedingt nun Maßnahmen zur Betreuung solcher erwerbsloser Jugendlicher. Das Ministerium plant diese Betreuung in zwei Arten durchzuführen, und zwar 1. die Betreuung solcher von 14-18 Jahren, 2. solcher von 18 bis 21 Jahren. Diese beabsichtigte Teilung ist aus verschiedenen Gesichtspunkten heraus unvermeidlich. Zur Durchführung von Betreuungsmassnahmen werden zunächst die Berufsschulen herangezogen. Es soll die Berufsschulpflichtstundenzahl über das bisherige Maß hinaus erhöht werden, und zwar auf 18-20 Stunden wöchentlich mehr. Diese Maßnahme aber bedingt schärfere Inanspruchnahme der Lehrkräfte in Berufsschulen und Gewerbeschulen. Durch einen noch herauszugebenden Erlass wird das Ministerium für Handel und Gewerbe veranlassen, daß alle Berufsschul- und Gewerbelehrer sich über ihre Amtszeit hinaus zwei weitere Stunden ehrenamtlich zur Verfügung stellen. Trotz dieser Maßnahmen würden aber die Lehrkräfte immer noch nicht ausreichen, so daß das Ministerium schließlich einen Ausweg darin sieht, daß auch die Gewerkschaften geeignete Lehrkräfte aus ihren Reihen zur Verfügung stellen. Das Ministerium denkt hierbei an Persönlichkeiten, die in der Lage sind, die Bedienung von bestimmten Maschinen und Apparaten zu erläutern, ferner an solche, die das Lesen von Zeichnungen erklären. Darüber hinaus sollen außer der bisherigen berufsschulüblichen Orientierung, und zwar auch über die Fachschulen hinaus Berufshandwerk, Staatsbürger- und Lebenskunde besondere Fächer der Berufsschule werden.

Die Lehrkräfte aus den Kreisen der Gewerkschaften werden selbstverständlich entsprechend honoriert. Es wird aber auch gleichzeitig gebeten, ähnlich wie bei den Berufsschullehrern, zwei Stunden ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung zu stellen. Diese Lehrkräfte werden durch Be-

lammachung der Regierungspräsidenten an die einzelnen Gemeinden von den Gemeinden bei den Gewerkschaften angefordert werden. Im übrigen soll die Betreuung Jugendlicher im Alter von 14 Jahren vorläufig auf 10 Wochen bemessen werden, beginnend in der Zeit vom 10. bis 19. Januar 1931.

Die zweite Art der Betreuung erwerbsloser Jugendlicher, und zwar solcher, die im Lebensalter von 18 bis 21 Jahren stehen, ist derart gedacht, daß diese auf freiwilliger Basis der Beteiligten, d. h. der Jugendlichen geschieht. Von einem Zwange soll aus bestimmten Gründen abgesehen werden. Hier denkt das Ministerium ausschließlich an solche, die von den Gewerkschaften vorgeschlagen werden, für die eine besondere Art Betreuung in Frage kommen muß, wie z. B. Erlernung von Kurzschrift, Schreibmaschinenschreiben, Basteln usw., darüber hinaus Filmvorführungen und Vorträge.

Die jugendlichen Erwerbslosen, die im Alter von 14 bis 18 Jahren stehen, die die Berufsschule aber schon hinter sich haben, werden durch diese Maßnahme erneut befaßt. Um einen Ausgleich zu schaffen, will das Ministerium bei besonderen Leistungen diese Zeit anrechnen, und zwar insofern, daß bei Beendigung der Betreuungsmassnahmen entsprechend den Leistungen, die vollbracht wurden, diesen Jugendlichen eine bestimmte Berufsschulzeit geschenkt, also erlassen wird.

Gewerkschaftsring gegen Wirtschaftslähmung!

Spd. Der Vorstand des Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände nahm, wie der Gewerkschaftliche Pressedienst berichtet, zum Bericht des Enquete-Ausschusses über die deutsche eisenzeugende Industrie wie folgt Stellung:

Das Ergebnis der Forschungen des Enquete-Ausschusses beweist eindeutig die wirtschaftslähmende Preispolitik der Eisenartelle und die Richtigkeit der Gehalts- und Lohnpolitik der Gewerkschaften. Nicht Ueberspannung der Gehälter und Löhne, sondern Ueberinvestitionen haben zu einer mangelhaften Ausnutzung der Produktionsanlagen geführt. Die Rationalisierung in der Eisenindustrie erschöpfte sich einseitig in Verbesserung der Produktionstechnik; sie überließ die Ausweitung des Verbrauchs durch Preisentwertung als notwendige Ergänzung gesamtwirtschaftlich erfolgreicher Massengütererzeugung.

Die vom Ausschuss festgestellte starke Senkung der Arbeitskosten je Tonne Kohlen entzieht allen Klagen über zu hohe Gehälter und Löhne den Boden. Dagegen wird die Forderung nach Abbau der von Jahr zu Jahr weiter erhöhten Sparte „Inlands- und Weltmarktpreis erhöht, die nicht nur von der unter stärksten Lohn- und Gehaltsdruck arbeitenden Masse der Verbraucher, sondern auch von der eisenverarbeitenden Industrie seit langem energisch erhoben wird.

Der Gewerkschaftsring fordert daher erneut, daß beschleunigt die Geschäfts- und Preispolitik der Kartelle und Syndikate der Eisenindustrie, wie der übrigen wichtigen Industriegruppen durch Ausbau der Kartellgesetzgebung unter schärfere Kontrolle gestellt wird.

Notverordnung zur Schlichtung.

Im Januar 1929 beschäftigte sich die breite Öffentlichkeit lebhaft mit dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 15. Januar 1929, wonach der für die nordwestliche Eisenindustrie gefällte Schiedsspruch als nicht rechtswirksam anerkannt wurde, da dieser Spruch lediglich mit der Stimme des Vorsitzenden gefällt worden war. Bisher war es üblich, daß auch solche Sprüche rechtswirksam waren. Alle maßgebenden Arbeitsrechtler, darunter auch der in Gewerkschaftskreisen bekannte Dr. Ruz-Nichter, hielten die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts als ein Fehlurteil. Es wurden in der Folgezeit in verschiedenen Fällen überhaupt keine Schiedssprüche gefällt. Die Reichsregierung hat nun eine Notverordnung zur Schlichtungsordnung erlassen, wonach auch hier nicht dem Schlichter die alleinige Entscheidung überlassen wird, sondern legt fest, daß ein Sonderlichter auf Anordnung des Reichsarbeitsministers zwei Unparteiische zu berufen hat, wenn eine Einigung durch die Parteien nicht möglich ist.

Die Notverordnung sagt ausdrücklich, daß sie auf die Fälle beschränkt ist, wo der Reichsarbeitsminister einen besonderen Schlichter zur Durchführung eines neuen Schlichtungsverfahrens ernannt, weil er ein solches im öffentlichen Interesse für erforderlich hält. Der ernannte Sonderlichter hat außer den Beisitzern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zwei unparteiische Beisitzer zu berufen. Ist in dieser so gebildeten Schlichtungskammer eine Mehrheit nicht zu erzielen, so haben der Schlichter und die beiden unparteiischen Beisitzer einen Schiedsspruch mit Stimmenmehrheit abzugeben.

Ausdrücklich heißt es weiter, daß die Anordnung voraussetzt, „daß sie im Staatsinteresse dringend erforderlich erscheint“. Der Reichsarbeitsminister muß außerdem noch eine Entscheidung der Reichsregierung herbeiführen. Die Notverordnung ist zeitlich bis zum 31. Juli 1931 begrenzt.

Sie greift also in das ordentliche Schlichtungsverfahren nicht ein. Sie ist ausdrücklich beschränkt auf Konflikte von großer wirtschaftlicher und politischer Tragweite.

Wir halten die Einschränkung „daß sie im Staatsinteresse dringend erforderlich erscheint“, für nicht besonders glücklich, denn bei jeder größeren Lohn- und Tarifbewegung wie z. B. im Holzgewerbe, wird das Staatsinteresse auch stark berührt.

Diese Notverordnung, die zum ersten Mal jetzt in dem Ruchbergbaukonflikt zur Anwendung gelangt ist, hat folgenden Wortlaut:

Anwähl. wird mitgeteilt: Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

„Bestellt der Reichsarbeitsminister in den Fällen des § 12 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 29. Dezember 1923 (Reichsgesetzblatt 1924/1 S. 9) einen besonderen Schlichter zur Durchführung eines neuen Schlichtungsverfahrens, weil er ein solches im öffentlichen Interesse für erforderlich hält, so hat der Schlichter auf Anordnung des Reichsarbeitsministers zur Bildung der Schlichtungskammer außer den Beisitzern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zwei unparteiische Beisitzer zu berufen.

Ist bei der Regelung oder bei der Abstimmung der Schlichtungskammer die Mitwirkung sämtlicher Beisitzer der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer oder eine Stimmenmehrheit nach der Feststellung des Vorsitzenden nicht zu erzielen, so haben der Schlichter und die beiden unparteiischen Beisitzer den Schiedsspruch im Sinne der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 (Reichsgesetzblatt I. S. 1043) mit Stimmenmehrheit abzugeben.

Die Anordnung nach Absatz 1 setzt voraus, daß sie im Staatsinteresse dringend erforderlich erscheint. Hierüber hat der Reichsarbeitsminister die Entscheidung der Reichsregierung herbeizuführen. Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Vorschriften erläßt der Reichsarbeitsminister.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und mit dem 31. Juli 1931 außer Kraft.

Berlin, den 9. Januar 1931.

Der Reichspräsident. gez. v. Hindenburg.
Der Reichskanzler Dr. Brüning für den Reichsminister des Innern.

Der Reichsminister der Finanzen. Dr. Dietrich.

Der Reichsarbeitsminister. Dr. Siegerwald.

Zu IV b 1 Nr. 15514/30 II. Ang.

Reichsgrundzüge für den Kleinwohnungsbau.

Vom 10. Januar 1931.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 (Reichsgesetzblatt I S. 517 ff), sechster Teil Kapitel I § 3 werden im Benehmen mit den Ländern die nachfolgenden Reichsgrundzüge über die Verwendung der zur Förderung der Bauwirtschaft auf dem Gebiete des Siedlungs- und Wohnungswesens bestimmten Mittel aufgestellt:

1. Verteilung der Mittel.

Die Mittel werden zur Deckung bringenden örtlichen Bedarfs, unabhängig von dem jeweiligen örtlichen Aufkommen, verteilt. Bei der Bemessung des örtlichen Bedarfs sind die Zahlen der fehlenden und überfüllten Wohnungen, der natürliche Bevölkerungszuwachs, die Zug- und Abwanderungsverhältnisse und die voraussichtliche Entwicklung der örtlichen Wirtschaft angemessen zu berücksichtigen. Dabei ist durch die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse auf dem Lande der Abwanderung entgegenzuwirken und die Rückwanderung aus den Städten zu erleichtern.

Zur Entlastung der innerstädtischen Wohngebiete ist der Wohnungsbau in den Randgebieten und in der Umgebung der Städte besonders zu fördern.

Bei der Feststellung des jährlichen örtlichen Bauprogramms ist dem Bedarf an Wohnungen für Familien mit Kindern und für Schwerkriegsbeschädigte besonders Rechnung zu tragen.

2. Miethöhe.

Mit öffentlicher Hilfe sind nur Wohnbauten zu fördern, bei denen sich Mieten ergeben, die wirtschaftlich tragbar sind. In der Regel dürfen die Mieten 150 v. H. der Friedensmiete entsprechender Altmwohnungen nicht übersteigen und sollen für die Kleinwohnungen zwischen 20 und 40 RM. im Monat liegen.

3. Öffentliche Baudarlehen und Zinszuschüsse.

Die öffentlichen Mittel sind für Baudarlehen an den Bauherren oder für Zinszuschüsse zu verwenden. Der Zinszuschuß soll dem Bauherren einen Ausgleich dafür geben, daß er anstelle des öffentlichen Baudarlebens ganz oder teilweise ein Darlehen von einem Dritten mit höherem Zinssatz aufnimmt oder das Geld selbst aufbringt.

Die öffentlichen Baudarlehen und Zinszuschüsse sollen so bemessen werden, daß möglichst die gemäß § 2 des Siebenten Teils Kapitel I der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 (Reichsgesetzblatt I S. 517 ff.) festgestellte Zahl von Wohnungen erstellt wird, und zwar unter Einhaltung der in Ziffer 2 bestimmten Miethöhe.

Die Zinszuschüsse können allein oder neben den öffentlichen Baudarlehen gewährt werden. Die öffentlichen Baudarlehen sollen möglichst weitgehend durch Darlehen Dritter mit Zinszuschüssen ersetzt werden; etwa ein Viertel der Wohnungen soll allein mit Zinszuschüssen gefördert werden.

Die ganze oder teilweise Ablösung der öffentlichen Baudarlehen durch Darlehen Dritter mit Zinszuschüssen kann vorbehalten werden.

Die Gewährung von Darlehen durch Dritte ist weitgehend durch Uebernahme von Bürgschaften zu fördern (Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 —

Die Länder sollen ihre Einheitsfäße für die öffentlichen Baudarlehen um mindestens ein Viertel senken und ausreichende Beträge für die Gewährung von Zinszuschüssen zurückerhalten.

4. Zusätzliche Mittel.

Zu Wohnungsbauten, die für kinderreiche Familien und für Schwertriebsbeschädigte bestimmt sind, sowie in sonstigen besonderen, aus sozialen Gründen zu berücksichtigenden Fällen können entsprechend erhöhte Zinszuschüsse oder besondere Zusatzmittel gewährt werden. Beim Wegfall der Voraussetzungen sollen die Vergünstigungen zurückgezogen werden.

5. Größe der Wohnfläche.

Die Wohnfläche der Wohnungen soll 32 bis 45 Quadratmeter betragen und bei Wohnungen, die für Familien mit Kindern bestimmt sind, 60 Quadratmeter nicht überschreiten. Eine mäßige Erhöhung der Wohnfläche kann ausnahmsweise zugelassen werden, insbesondere für Einfamilienhäuser, wenn die Zahl der Kinder oder zwingende Gründe es nötig machen. Sie kann ferner zugelassen werden, wenn eigene Mittel für die erforderlichen Mehrkosten zur Verfügung stehen. Höhere öffentliche Mittel dürfen hierbei nicht in Anspruch genommen werden.

6. Planung.

Bei der Auswahl des Baugeländes ist auf die Verkehrsverhältnisse und auf die Lage des Bauplatzes zu den öffentlichen Einrichtungen und Anstalten Rücksicht zu nehmen.

Der Stadtbau ist überall dort zu wählen, wo die örtlichen Verhältnisse nicht unbedingt den Bau von Gebäuden mit größerer Geschosshöhe erfordern. Als Stadtbau sind Bäume mit ein oder zwei Vollgeschossen für eine oder mehrere Familien anzusehen. Reihenhausbau ist zu bevorzugen.

Wohngebäude mit mehr als drei Vollgeschossen sind nur da zulässig, wo es zur Ausfüllung von Baublöcken oder aus sonstigen zwingenden Gründen notwendig ist.

Auf gute Ventilation und Beförderung der Wärme und Schallelemente ist zu achten.

In großen Städten sind, soweit möglich, die Wohnungen zu geschlossenen Anlagen nach einheitlichen Typen zusammenzufassen. Dabei ist Vorzorge zu treffen, daß der Baublock in einzelne, selbständig verwertbare Grundstücke aufgeteilt werden kann.

7. Ausstattung.

Die Ausstattung soll wirtschaftliche und einfache Führung des Haushalts erleichtern, muß aber jeden überflüssigen Aufwand vermeiden. Die Anlage von zentralen Gemeinschaftseinrichtungen (Heizung, Warmwasserbereitung, Bad, Waschküche) ist nur zulässig, wenn die Kosten der Mieter dadurch nicht höher werden. Zur Senkung der Baukosten und der Miete wird in der Regel auf die Einrichtung von Bädern für die einzelnen Wohnungen zu verzichten sein; die Gewährung öffentlicher Mittel darf keinesfalls von der Forderung eines Einzelbades in jeder Wohnung abhängig gemacht werden. Im übrigen sind bei der Ausstattung die örtlichen Einrichtungen und Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen. Waschküchen, Keller- und Bodenkammern sind auf das notwendige Maß zu beschränken.

8. Bauplatz- und Anschließungskosten.

Die Kosten für den Bauplatz, die Anschließung und die Anliegerleistungen sollen 10 bis 12 v. H. der Gesamterstellungskosten nicht überschreiten; die Gemeinden (Gemeindeverbände) dürfen jedoch für Anschließung und Anliegerleistungen lediglich die Selbstkosten berechnen. Die Straßen innerhalb der Baugruppen sollen, soweit nicht Wohnwege genügen, als Wohnstraßen mit einfacher Befestigung ausgebaut werden.

9. Vergabe und Ausführung der Bauverträge.

Bei der Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten dürfen auswärtige Unternehmer und Lieferanten, bei den Bauarbeitern auswärtige Arbeiter nicht ausgeschlossen werden. Ebenso darf die Verteilung an einem Ausschreiben und die Zuteilung der Arbeiten nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Personenkreis abhängig gemacht werden. Die Vergabe soll auf Grund von Preisangeboten für die einzelnen Leistungen erfolgen; nach Kubikmetern umbauten Raumes dürfen die Arbeiten nur vergeben werden, wenn gleichzeitig zum Vergleich Preisangebote für die einzelnen Leistungen abgegeben werden.

Bei Auswahl aller Bauweise und Bauteile muß eine Veräußerung verhindert werden, erforderlichenfalls durch Verwendung andersgearteter Baumstoffe und Bauteile. Werkstoffe und andere Waren ausländischen Ursprungs dürfen nicht verwendet werden, wenn sie in geeigneter Beschaffenheit zu angemessenem Preis aus dem Inlande bezogen werden können.

10. Sicherung der öffentlichen Mittel.

Die Länder und die sonstigen mit der Verwaltung der öffentlichen Mittel betrauten Stellen haben Vorzorge zu treffen, daß die öffentlichen Mittel bis zu ihrer Tilgung gesichert werden, damit auch in den Fällen der Zwangsversteigerung und der Zwangsverwaltung ein Ausfall nach Möglichkeit vermieden wird.

Bei der Gewährung der öffentlichen Mittel ist der Vorkauf für sich und seine Rechtsnachfolger bis zur Tilgung oder Rückzahlung der öffentlichen Mittel zu ver-

pfllichten, das Gebäude gegen Brandschaden zu versichern sowie dauernd in ordnungsmäßigem Zustand zu erhalten. Berlin, den 10. Januar 1931.

Der Reichsarbeitsminister, Dr. Stegerwald.

Die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1931.

Von Staatssekretär Trendelenburg, Reichswirtschaftsministerium.

Am 2. Mai 1931 wird in Dresden zum dritten Mal eine Internationale Hygiene-Ausstellung eröffnet werden. Die neue Schau stellt sich als eine Wiederholung und Ergänzung der im Jahre 1930 veranstalteten Internationalen Hygieneausstellung dar. Mit den Kreisen der Wissenschaft, Technik und Industrie, die die Förderung menschlicher Gesundheit tatkräftig propagieren wollen, hat sich die Reichsregierung freudig hinter die dritte Internationale Hygiene-Ausstellung gestellt. Es wäre bedauerlich gewesen, wenn der Augen, den die letzte Hygieneausstellung der Allgemeinheit gebracht hat, sich nicht hätte weiter auswirken können. Die vorjährige Hygieneausstellung, mit ihrem überaus zahlreichen Besuch war ein voller Erfolg und zeigte das Interesse an der Veranstaltung in allen Teilen des Volkes und des Auslandes mit Deutlichkeit. Der Gedanke, den Segen der Gesundheitspflege in die breitesten Schichten hineinzutragen, muß trotz aller bisherigen Erfolge immer wieder und immer stärker betont werden. Die neue Hygieneausstellung wird daher diese Propaganda noch stärker hervorheben als ihre Vorgängerin. Nach den von Sommerzeitsrat Lingner in der Organisation, der Materialanordnung, der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Industrie gewiesenen Wegen wird die Internationale Hygieneausstellung ein Niveau erreichen, das die Vollbeschulung mit Höchstleistungen der deutschen Industrie eindrucklich verbindet. Wissenschaft und Industrie werden räumlich nicht getrennt. Vielmehr ist jeder wissenschaftlichen Gruppe der jeweils entsprechende Industriezweig angegliedert. An neuen Abteilungen möchte ich die Gruppen „Hygienische Volksbelehrung in allen Ländern und Technik im Dienste der Hygiene“ hervorheben.

Der Dank der Reichsregierung an alle Männer, die sich dem Aufbau und der Förderung der Ausstellung zur Verfügung gestellt haben, ist aufrichtig und herzlich. Ich wünsche der Internationalen Hygieneausstellung Dresden den erwarteten Erfolg zum Segen des Vaterlandes.

Tätigkeitsbericht für 1930

des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter S. O. Danzig.

Im allgemeinen ist das Jahr 1930 für uns gut abgelaufen. Die Arbeitgeber sind nach langer Zeit und vielen Ermahnungen dazu übergegangen die Bestimmungen des Vertrages zu befolgen. Beweis weniger Schlichtungsangelegenheiten. Im Vordergrund stand unsere Lohn- und Tarifvertragsbewegung. Der Tarifvertrag für die Privattischlereien war abgelaufen und von uns zum 1. 3. 30 gekündigt. Wir hatten wesentliche Verbesserungen u. a. Arbeitszeitverkürzung, erweiterten Geltungsbereich, Verbesserungen in der Urlaubs- und Beurlaubungsfrage gestellt. Die Arbeitgeber zunächst sehr scharf dagegen, haben sich nach sehr langen Verhandlungen, die sich vom 24. 1. bis zum 20. 4. hinzogen, dazu entschlossen, mit verschiedenen Abweichungen einen neuen Tarif mit uns abzuschließen. Es folgten darauf die Verhandlungen betr. Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Vertrages, die noch schwieriger waren, wie die des Vertrages, da sämtliche Arbeitgeberverbände und Innungen aus dem Freistaat, ja sogar die Handwerks- und Handelskammern dagegen Einspruch erhoben. Später kamen die neuen Lohnverhandlungen hinzu, da ja auch das Lohnabkommen am 6. 8. abgelaufen war. Diese Verhandlungen verliefen im Gegensatz zum Vertrage schnell und ruhig. Gefordert hatten wir, obwohl im Reich bereits Abbau getätigt waren, oder darum Kämpfe entstanden, auf die einzelnen Sätze 5 Pfennig Zulage. Wir einigten uns mit dem Arbeitgeberverband auf folgenden Grundsatz: „ab 1. September 1930 1 Pfennig pro Stunde Lohnzulage, daß in der Spitze Mk. 1,56 G., ab 27. November 1930 wieder 1 Pfennig pro Stunde Lohnzulage, daß in der Spitze Mk. 1,57 G.“ pro Stunde gezahlt wurde. Inzwischen liefen noch die Verhandlungen betr. Allgemeinverbindlichkeit des Vertrages. Nun wurde auch das neue Lohnabkommen zur Allgemeinverbindlichkeit dem Senat übergeben und endlich am 9. September 1930 mit Wirkung ab 12. September die Verbindlichkeit ausgesprochen und unter Nr. 185 in das Tarifregister eingetragen. Somit ist hier wieder ein Jahr Ruhe. Lohnabkommen bis 5. August 1931. Der Vertrag läuft bis zum 31. Mai 32. Ueber den jeweiligen Stand der einzelnen Verhandlungen wurde in den Monatsversammlungen berichtet. In denen auch alle anderen Fragen behandelt wurden.

Die tarifliche Schlichtungskommission mußte viermal zusammen treten. Große Arbeiten brachten die Vorbereitungen zu den Wahlen. Standen wir doch im Wahlkampf, wie er selten vorkommt. Wahl für den Ausschuß zur Ortskrankenkasse sowie zu den einzelnen Betriebskrankenkassen. Mit Ausnahme in der W.K. haben wir

überall Erfolge gehabt. Ebenso bei den Arbeiterausschüssen der Großbetriebe.

In den Privatbetrieben sind Arbeits- wie sonstige Verhältnisse schlecht, weil wenig Arbeit vorhanden war. Die Belegschaft der Danziger Werft und Eisenbahnerwerkstätten Trohl hatten auch Lohnforderungen gestellt. Auch diese gestalteten sich schwerig und sehr langwierig. Infolge der traffen Einstellung der einzelnen Direktoren, die noch immer in der letzten Stunde behaupteten, die Werke haben in den letzten Jahren keinen Pfennig verdient, sondern nur immer Geld zugefetzt. Eine Lohn-erhöhung fand nicht statt, dafür aber einige wichtige Verbesserungen im Mantelvertrage.

Da in diesem Jahre die Generalversammlung des Gewerkschaftsvereins aus mehreren Gründen verschoben werden mußte, wurden in den einzelnen Bezirken Bezirkskonferenzen abgehalten. Für unseren Bezirk war die Konferenz am Sonntag, dem 20. Juli in Elbing. Als Delegierte hierzu waren die Kollegen Schwikowski und Bötz gefahren. Am 21. Juli war der Kollege Volkmann vom Hauptvorstand bei uns in Danzig und hielt uns einen sehr interessanten Vortrag über „der Gewerkschaft im öffentlichen Leben“.

Der Bezirksleiter W. Hinz ist im Jahre 1930 siebenmal nach Danzig berufen worden. Für die Kollegen, die ein Amt in der Betriebsverwaltung haben und die ehrenamtlichen Mitarbeiter, Ausschußmitglieder, wurden in der Zeit vom 24.-29. 11. ein Schulungskursus abgehalten der von unsern Kollegen Stolzenburg, Makowski, Schwikowski und Schröder pünktlich besucht wurde. Es sprachen die Herren Reichsarbeitsrichter Dittmar, Berlin und Dr. Paulat, Berlin vom 6. D. U. Am 1. Dezember sprach Dittmar im Deutschen Volkshaus über die Bedeutung des Arbeitnehmergesetzes.

Der Besuch der Ortsvereinsversammlungen ließ zu wünschen übrig. Ab 13. 11. 30 sind die für die Hilfsarbeiter der Privattischlereien neue Lohnvereinbarungen getroffen bei der 2. neue Zwischenstufen eingeführt sind. Die Zahl der Mitglieder ist schwankend gewesen, obwohl die Zunahme groß war, ist auch der Abgang infolge der großen Arbeitslosigkeit sehr stark. Ein Kollege ist laut Beschluß ausgestoßen. 1 Kollege (Polze) ist durch Tod aus unseren Reihen geschieden. Ehre seinem Andenken. Arbeitslose hatten wir im Dezember 32. An die ausgesetzten Kollegen sind aus der Volkstasse insgesamt 231,- Gulden gezahlt worden als Weihnachtsgeldunterstützung.

Wollen hoffen, daß uns das Jahr 1931 bessere wirtschaftliche Verhältnisse bringt.

gez. Schroeter.

Aus den Ortsvereinen.

Striegau. Am Sonntag, dem 11. Januar 1931 konnte unser lieber und treuer Kollege Joseph Blaschke in Pflagramshain Kreis Striegau auf seine 25 jährige Zugehörigkeit in unserem Ortsverein zurückblicken. Uns Striegauern war es wieder eine besondere Freude gewesen, einen Kollegen in unseren Reihen zu finden, der 25 Jahre mit uns Seite an Seite gestanden und für unsere Bewegung sich eingesetzt hat. Denn wir Striegauer Kollegen sind uns bewußt, daß wir hier auf sehr schwerem Boden stehen und es uns nicht leicht gemacht wird, sich für unsere gerechte Sache durchzusetzen. Der betreffende Kollege hat in seinen 25 Jahren Freud und Leid, in guten und schweren Zeiten mit uns geteilt und das müssen wir ihm als besondere Ehre anrechnen.

Unser Jubilar hat auch stets eine offene Hand gehabt, wenn wir uns für irgend eine gerechte Sache einsetzten, sei es durch Freude oder in Not geratens Mitglieder. Diese Opfer hat unser Kollege gern gebracht, denn es war ja für unsere Liebe und gute Organisation, wie wir hier alle in Striegau, soweit wir echte Gewerkschafter sind, mit Herz und Seele an unserer Bewegung hängen. Und diese Treue und Aufrichtigkeit unseres Kollegen Joseph Blaschke können sich unsere jungen Kollegen besonders zu Herzen nehmen und ihnen soll dieser Kollege ein Vorbild sein. Unsere jüngere Generation soll auch stets versuchen, ihre Kräfte unserer Organisation zur Verfügung zu stellen, damit auch wir stets Kollegen an der Hand haben, die unsere älteren Kollegen einmal ersetzen. Möge es unserem bewährten Kollegen Blaschke vergönnt sein, in körperlicher und geistiger Frische noch recht viele Jahre mit uns Schulter an Schulter für unsere Interessen sich einzusetzen. Hoffentlich gehen wir wieder einmal besseren Zeiten entgegen, wo alle wieder Brot und Arbeit haben. Auch sei es zu wünschen und zu hoffen, daß wir deutsche Arbeiter in unserem Vaterlande wieder mehr Ansehen bekommen und vor allem, was mit die Hauptsache ist, daß wir Arbeiter ein Recht haben, als Mensch behandelt zu werden und vom christlichen und sozialen Standpunkt aus mit unserer Familie auch berechtigt sind, zu leben. Glückauf zu neuer Kraft. Raabe, Vorsitzender.

Buch verloren.

Das Mitgliedsbuch Nr. 14 600 Karl Oswald, Kaiserslautern ist verloren gegangen.

Unterstützung ist auf dieses Buch nicht zu zahlen.

Der Hauptvorstand.

Sprechmaschinen-Laufwerke nur Qualität.

M. Bjo pp, Hanau a. Main, Huttenstraße 3.